



Niederschrift über die 73. Sitzung des Marktgemeinderates am 22.01.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2013
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Projekt "INOLA" (Innovation für ein nachhaltiges Energie- und Landmanagement); Partnersuche durch die LMU - Lehrstuhl für Mensch-Umwelt-Beziehung
 - 3.2 Zuweisung von Asylbewerber
 - 3.3 Überarbeiteter Verwaltungsgliederungsplan des Marktes Markt Indersdorf
 - 3.4 Sachstandsbericht Breitbandausbau in Markt Indersdorf
 - 3.5 Liquiditätsplanung für Januar 2014 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.6 Neubau Geh- und Radweg entlang der St 2050
- 4 Anfrage auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 133 Teilfläche Gem. Indersdorf;
Vorschlag des Büros Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH, den Bebauungsplan Nr. 44 Glonntal zu erweitern (Ringschluss zur Freisinger Straße hin);
Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 19.05.2010 zu Einheimischenmodell, städtebaulicher Vertrag sowie Planungsauftrag
- 5 Tagesordnungspunkt wurde gestrichen
- 6 Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße in Markt Indersdorf - Bereich Bauabschnitt 01;
Stellplätze vor der St. Georg-Apotheke – Antrag auf Verlegung einer Bauminsel
- 7 Zuschussantrag und Antrag auf Bürgschaftsübernahme des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Sanierung des 3. Bauabschnittes des Umkleidegebäudes Sportheim TSV Indersdorf
- 8 Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom ab Januar 2016

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Hans Joachim Krüger aus Langenpettenbach stellt nachfolgende Fragen

- Warum wurde in Langenpettenbach im Bereich des Kindergartens die Tempo-30-Zone wieder entfernt?
Der Vorsitzende verweist darauf hin, dass es sich hier um eine Staatsstraße handelt, und die Straßenbauverwaltung grundsätzlich für die Beschilderung zuständig ist. Allerdings ist ihm nicht bekannt dass dieser Bereich als Tempo-30-Zone ausgewiesen war. MGR Pohl ist der Meinung, dass dieser Bereich aufgrund des schlechten Straßenzustandes kurzfristig geschwindigkeitsbeschränkt war.
- In dem genannten Bereich wurden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nur die Ergebnisse der Geschwindigkeitswarnanlage Marktes mit einer Verzögerung von etwa 2 Wochen auf der Homepage des Marktes veröffentlicht werden. Die Messungen der kommunalern Verkehrsüberwachung sowie der Polizei werden nicht veröffentlicht.
- Was wurde mit den 47.000 € an Fördergeldern aus dem europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Bereich der Flur Langenpettenbach gemacht.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Markt hierzu keine Angaben vorliegen. Er verweist auf die Zuständigkeit des Landschaftspflegeverbandes und bittet darum, dort nachzufragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2013 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 11.12.2013

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 13 d Loderer-Anwesen in Markt Indersdorf;
Antrag auf Grunderwerb/Tausch

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dem Grunderwerb zuzustimmen. Für die geplante Mauer soll das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH dem Vermessungsamt einen entsprechenden Plan vorlegen.

TOP 13 Vorläufige Unterschutzstellung der Eichen auf dem Grundstück Fl. Nr. 20, Gem. Indersdorf am Sportplatzweg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt sowie die Behandlung und Beschlussfassung im Umweltausschuss zur Kenntnis und beschloss, eine Kostenbeteiligung von 50% sowie eine Deckelung der Untersuchungsmaßnahmen mit 500,00 €.

**TOP 3.1 Projekt "INOLA" (Innovation für ein nachhaltiges Energie- und Landmanagement);
Partnersuche durch die LMU - Lehrstuhl für Mensch-Umwelt-Beziehung**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 18.09.2013 (Anlage 1) stimmte der Marktgemeinderat zu, sich an dem Projekt „INOLA“ zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 10.12.2013 (Anlage 2) teilt das Landratsamt Dachau mit, dass das Projekt „INOLA“ im Landkreis Dachau nicht durchgeführt werden wird, da das Interesse der Landkreismunicipalitäten zu gering ist.

TOP 3.2 Zuweisung von Asylbewerber

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 17.12.2013 teilt das Landratsamt Dachau mit, dass einer Familie aus Kamerun die Wohnung Rothbachstraße 8, Markt Indersdorf, zugewiesen wird.

Die fünfköpfige Familie (3 Kinder mit 7, 3 und 1 Jahr) sind dem Landkreis Dachau seit 20.12.2013 zugewiesen und zum Einzug in die o.g. Unterkunft verpflichtet.

TOP 3.3 Überarbeiteter Verwaltungsgliederungsplan des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsgliederungsplan des Marktes wurde in den vergangenen Monaten, wie vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgeschlagen, überarbeitet und aktualisiert. (siehe Anlage)

Der neue Plan steht auf der Homepage des Marktes zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

TOP 3.4 Sachstandsbericht Breitbandausbau in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Steuerliche Behandlung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat stellvertretend für den Markt Markt Indersdorf eine Anfrage bezüglich der Steuerlichen Behandlung an das Finanzamt Freising gestellt. Hierbei wird die unternehmerische Tätigkeit „Glasfaserausbau“ als Umsatzsteuer unterliegende, vermögensverwaltende Tätigkeit eingestuft.

Die Antwort des Finanzamtes steht noch aus.

Sachstandsbericht der mdcon UG, Rietberg sowie der LAN Consult Hamburg Der momentanen Stand wurde in rot in den Ablaufplan eingetragen:

- 1.) Steuerliche und juristische Prüfung sowie Gründung des Eigenbetriebes (wird durch den Markt Markt Indersdorf geleistet)
- 2.) Ausschreibung mit Dokumentation nach Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR)
 - Interessenbekundung NGA (Next Generation Access Network) ist zu veröffentlichen
 - Ermittlung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarf im Erschließungsgebiet (25Mbit/s vollduplex) über die Homepage der Marktgemeinde Markt Indersdorf. Die Veröffentlichungsfrist beträgt mindestens 1 Monat. Die Anzeige wird durch LCH erstellt.

Die Anzeige wurde am 08.11.2013 mit Frist bis zum 09.12.2013 veröffentlicht. Die Firma AltoNetz GmbH hat mit Schreiben vom 05.12.2013 auf die Veröffentlichung geantwortet. Die Firma AltoNetz GmbH plant innerhalb der nächsten 3 Jahre die Erschließung des Gewerbegebietes Markt Markt Indersdorf. Die voraussichtliche Umsetzung ist ab dem 1. Halbjahr 2014 geplant. Der Umfang des geplanten Ausbaugebiets ist in einem Plan verdeutlicht worden.

Das Vorhaben der Firma AltoNetz GmbH muss bei der Ausschreibung berücksichtigt und das Gebiet muss entsprechend gekennzeichnet werden.

- Abfrage der Gewerbebetriebe
 - Abfrage der Gewerbebetriebe über einen durch LCH erstellten Fragebogen. Der Fragebogen wird durch die Marktgemeinde Indersdorf an die Gewerbebetriebe geschickt. Mindestens 3 Gewerbebetriebe pro Ortsteil müssen den Bedarf von 25Mbit/s vollduplex nachweisen. Abfragefrist 1 Monat.

Alle Gewerbetreibenden wurden gezielt angeschrieben. Als Frist für die Rücksendung wurde der 09.12.2013 angegeben. Diese Frist ist von Markt Indersdorf um zwei Wochen verlängert worden. Es sind 433 Rückmeldungen eingegangen. Diese Meldungen hat LCH in eine Tabelle

eingearbeitet. Das Dokument wird für die Anfrage an die Bundesnetzagentur benötigt. Die Unterlagen für die Bundesnetzagentur (BNetzA) werden momentan erstellt und werden Ende KW 4 fertig gestellt sein.

- Gezielte Anbieterabfrage nach NGA (Next Generation Access Network) bei den Infrastruktureignern
 - Direkte schriftliche Anfrage an die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber zu deren Ausbauplänen in den nächsten drei Jahren. Die Anfrage wird durch LCH erstellt und durch die Marktgemeinde Indersdorf verschickt. Die Antwortfrist für die Netzbetreiber beträgt 1 Monat.

Es sind 10 mögliche Infrastruktureigner gezielt angeschrieben worden. Im Einzelnen sind dies:

- Bayernwerk AG
- ESB Erdgas Südbayern GmbH
- Deutsche Telekom
- Vodafone GmbH
- Götz Bioenergie GmbH & Co. KG
- Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG
- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
- Loderer GmbH & Co. KG
- Vodafone (Arcor) GmbH
- DB Immobilien

Antwortschreiben sind von den Firmen Götz Bioenergie GmbH & Co. KG, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG und der deutschen Bahn eingegangen. Keine der Firmen, die geantwortet haben, betreiben momentan eine entsprechende Infrastruktur, die zur Verfügung gestellt werden könnte.

- Abfrage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)
 - Übermittlung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und den Ergebnissen aus den NGA-Abfragen an die Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Stellungnahme. Die Antwortfrist beträgt 5 Wochen.

Die Unterlagen für die Bundesnetzagentur (BNetzA) werden momentan erstellt und werden Ende KW 4 fertig gestellt sein. Nach Fertigstellung werden die Unterlagen zur Prüfung der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgelegt.

- Erarbeitung des Pachtvertrages, des Fragenkataloges, der Bewertungsmatrix und ggf. des Bauvertrages
 - Der Pachtvertrag wird durch LCH in Abstimmung mit der Marktgemeinde Indersdorf erstellt. Der Pachtvertrag muss nach Möglichkeit von der Marktgemeinde Indersdorf juristisch geprüft werden.
- Veröffentlichung der Ausschreibung für die Konzession evtl. inklusive Bau
 - Die Veröffentlichungsanzeige wird durch LCH in Abstimmung mit der Marktgemeinde Indersdorf erstellt und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
 - Die Ausschreibung erfolgt in einem Verhandlungsverfahren.

Die Veröffentlichungsanzeige ist durch LCH vorbereitet und liegt im Entwurf vor. (siehe Anlage im RIS)

- Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

- Durch die Veröffentlichung des Verhandlungsverfahrens können sich potenzielle Bieter als Teilnehmer bewerben.
 - Versandt des Pachtvertrages und eines Fragenkataloges an die Bewerber.
 - Entgegennahme und Auswertung der ersten indikativen Angebote.
 - Erste Verhandlungsrunde mit allen in Frage kommenden Bietern.
 - Konkretisierung der Anforderungen und erneuter Versandt der Unterlagen an die übrig gebliebenen Bieter.
 - Erhalt der ersten konkreten Angebote mit verbindlichen Preisen / Leistungen.
 - Zweite Verhandlungsrunde mit den übrig gebliebenen Bietern.
 - Versandt der ausgehandelten Vertragsunterlagen und Leistungsbeschreibungen an die übrig gebliebenen Bieter.
 - Eingang der verbindlichen Angebote und anschließende Wertung mit Gegenüberstellung und Wichtung an Hand der festgelegten Kriterien.
 - Wenn notwendig wird eine dritte Verhandlungsrunde durchgeführt und eine erneute Abfrage konkretisierter Angebote erfolgen.
 - Abschließend wird ein verbindlicher Vertragsentwurf zur Prüfung an einen von der Marktgemeinde Indersdorf zu bestimmenden Juristen gegeben.
 - Letztendliche Verhandlung der vertraglichen Konkretisierungen.
- Vergabevorschlag mit ausgearbeiteter Vertragsgrundlage
 - LCH erarbeitet einen Vergabevorschlag an den besten Bieter und einen ausgearbeiteten Vertragsentwurf der durch die Marktgemeinde Indersdorf unterzeichnet werden kann.
 - Veröffentlichung des Ausschreibungsergebnisses
 - Nach Unterzeichnung des Vertrags wird das Ergebnis im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

3.) Kundenakquise, Mindest-Anschlussquote erreichen (durch den Pächter zu erbringen)

- Bürgerveranstaltungen
 - Durch gezielte Maßnahmen wird verstärkt für das Glasfasernetz geworben um eine möglichst hohe Anschlussquote zu erzielen.
- Die Marktgemeinde darf bei den Marketingmaßnahmen unterstützen
 - Die Bürgerinitiative Glasfaser Indersdorf kann durch gezielte Ansprache der Endkunden zum Erreichen einer hohen Anschlussquote beitragen.
- Nachweis der notwendigen Mindestquote für das refinanzierende Pachtmodell
 - Durch eine genügend hohe Anzahl abgeschlossene Vorverträge wird das Projekt gesichert.
- Entscheidung für den Baubeginn und somit Projektstart der Ausführung

4.) Planung, Bau, Projektmanagement

- (durch Pächter und/oder Marktgemeinde zu leisten)
- Planung und Ausschreibung der Bauleistungen
 - Koordination und Überwachung der Ausführung
 - Materiallogistik, Montagesteuerung und Qualitätssicherung
 - Kostenmanagement und Vertragscontrolling

TOP 3.5 Liquiditätsplanung für Januar 2014 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 12/2013**

	EUR
Steuererstattungen	24.500,00
Abr. Sitzungsgelder 2013	10.800,00
SR Instandsetzung u. Traglasterhöhung Glonnbrücke	61.100,00
Summe:	<u>96.400,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 12/2013

	EUR
staatl. Bauamt Freising, Zuwendung Ludwig-Thoma-Str.	70.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2013 (Mehreinnahme)	121.200,00
	<u>191.200,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 12/2013

	EUR
Fußgängerüberweg am Schneiderturm (Minderausgabe)	5.000,00
Regenwasserableitung am Bahnübergang Niederroth	25.000,00
Vorplatz Mesnerhaus, Pflasterverlegung (Minderausgabe)	15.000,00
	<u>45.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 12/2013 3.482.300,00 €

Kontostände zum 31.12.2013

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	127.400,00
Girokonto, Volksbank Dachau	7.700,00
Cash-Konto	600.000,00

Gesamt: 735.100,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.01.2014

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Bayer. Beamtenversorgung, Rest Umlage 2013	02.01.2014	26.500,00
Vers.kammer Bayern, verschiedene Versicherungen	09.01.2014	12.200,00
Bayernwerk, Neubau Straßenbeleuchtung Schroppenteile	14.01.2014	10.000,00
Steuererstattungen	14.01.2014	22.300,00
Bayer. Gemeindeunfallvers., Beitrag 2014	15.01.2014	70.700,00
Vers.kammer Bayern, verschiedene Versicherungen	16.01.2014	36.600,00
ZV Grund- u. Mittelschule, Abr. Heizkosten 2013 Haus f. Kinder	16.01.2014	10.400,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 01/2014	24.01.2014	317.300,00
Schulzweckverbandsumlage 1. Vj. 2014	24.01.2014	213.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 01/2014	29.01.2014/ca.	63.000,00
Gehalt 01/2013	31.01.2014/ca.	125.000,00

ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 01/2014	31.01.2014/ca.	13.000,00
		1.074.000,00

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.01.2014

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	09.01.2014	4.200,00
Versch. Gemeinden, komm. Förderanteil Kindergärten	08.01.2014	18.800,00
Gewerbsteuer/Abbucher	09.01.2014	43.600,00
KiTagebühren/Abbucher	15.01.2014	29.000,00
Gewerbsteuer/Abbucher	21.01.2014	30.300,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	11.300,00
		137.200,00

Abgleich zum 31.12.2013

voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2013 in LP 12/2013	547.000,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 12/2013	-96.400,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 12/2013	191.200,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben 12/2013	45.000,00
Gesamt-Kontostand zum 31.12.2013	686.800,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	48.300,00
ergibt Kontostand zum 31.12.2013	735.100,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.01.2014	137.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.01.2014	1.074.000,00

voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2014	-201.700,00
(Ausgleich erfolgt über Kassenverstärkungsmittel)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat Januar 2014 nicht festgesetzt.

TOP 3.6 Neubau Geh- und Radweg entlang der St 2050

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.01.2014 teilt das Ingenieurbüro Mayr, Aichach mit, dass das sie mit der Deutschen Bahn AG bzgl. des möglichen Umbaus des Geh- und Radweges im Bereich des Bahnüberganges in Verbindung stehen.

Die Verwaltung wird dem Gremium über die weiteren möglichen Schritte berichten sobald neue Informationen vorliegen.

- TOP 4 Anfrage auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 133 Teilfläche Gem. Indersdorf;
Vorschlag des Büros Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH, den Bebauungsplan Nr. 44 Glontal zu erweitern (Ringschluss zur Freisinger Straße hin);
Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 19.05.2010 zu Einheimischenmodell, städtebaulicher Vertrag sowie Planungsauftrag**

Sach- und Rechtslage:

In der 30. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2010 wurden im nicht öffentlichen Teil unter den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 folgende Beschlüsse gefasst:

- TOP 13 Baulandmodell
TOP 14 Städtebaulicher Vertrag
TOP 15 Planungsauftrag

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen.

Die Beschlüsse wurden nicht vollzogen, da der Planbegünstigte seinen Bebauungswunsch in der Folge so weit reduziert hat, dass eine Genehmigung als Vorhaben im Zusammenhang der bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) erfolgen konnte. Einzig zum Abschluss eines Erschließungsvertrages ist es gekommen; dieser wurde jedoch bereits vom zuständigen Bauausschuss gebilligt (Erschließungsplanung und –vertrag zwischen Markt und EPW GmbH, Markt Indersdorf). Die vorgenannten Beschlüsse der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.05.2010 können und sollten daher aufgehoben werden, weil die Beschlüsse auch tatsächlich nicht mehr umgesetzt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die im Sachverhalt genannten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 der Sitzung vom 19.05.2010 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

- TOP 5 Tagesordnungspunkt wurde gestrichen**

- TOP 6 Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße in Markt Indersdorf - Bereich Bauabschnitt 01;
Stellplätze vor der St. Georg-Apotheke – Antrag auf Verlegung einer Bauminsel**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mailnachricht vom 15.11.2013 stellt die Eigentümerin der St. Georg-Apotheke in Markt Indersdorf folgenden Antrag an den Markt:

...

wie persönlich am 14.11.13 vorgebracht, stelle ich hiermit den Antrag auf Verlegung der noch unbepflanzten "Bauminsel" vor dem Anwesen L.-Thoma-Straße 31 um ca. 1,35 m in Richtung des angrenzenden Einzelparkplatzes.

Begründung:

Die nördlich anschließende Stellfläche ist nur ca. 13,65 m lang und daher nicht ausreichend für drei Parkplätze, für welche insgesamt 15 m Länge erforderlich sind. Auf Grund eines Planungs- bzw. Ausführungsfehlers wurde die angrenzende Pflanzinsel um ca. 1,35 m zu weit in diese Stellflächen hinein platziert. Der Einzelparkplatz dagegen ist ca. 6,30 lang, also um etwa 1,30 m länger als nötig.

Speziell für Patienten und Apothekenkunden sind nahe gelegene Parkplätze in ausreichender Anzahl essentiell, weil es sich oft um kranke, alte und gehbehinderte Personen handelt, die keine langen Laufwege zurücklegen können.

Da im südlichen Bereich der L.-Thoma-Straße infolge der Straßensanierung bereits fünf Parkplätze wegfielen, ist eine weitere Reduzierung nur auf Grund der ungünstigen Platzierung einer Bauminsel nicht hinnehmbar. Bepflanzung und Abschlussteuerung sind erst im nächsten Jahr vorgesehen. Sollte die sofortige Verlegung der Pflanzinsel nicht möglich sein, bitte ich um Auffüllung der dafür vorgesehenen Fläche, damit sie bis dahin befahrbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

...

Die Antragstellerin hat in der Folge mehrfach bei der Verwaltung vorgesprochen und auf die Wichtigkeit Ihres Anliegens verwiesen. Sie hat dem Markt dabei auch angeboten, die Kosten für den Umbau (Entfall der Bauminsel) zu tragen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit: Die Stellplätze in der Ludwig-Thoma-Straße sowie die Bepflanzung waren bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Marktgemeinderat sowie in den entsprechenden Ausschüssen. Auch über den Bereich vor der St. Georg-Apotheke wurde beraten.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Stand:

- Die Anordnung und Ausführung der Stellplätze vor der Apotheke entsprechen der vom Marktgemeinderat freigegebenen Planung.
- Grundsätzlich entspricht es der Beschlusslage, an den Baumstandorten festzuhalten

Würde der Antrag der Inhaberin der Apotheke nicht vorliegen, so gäbe es keinen Grund, nochmals über diesen Bereich zu beraten.

Zum Antrag selbst: Die Angaben hinsichtlich der Maße der Stellplätze vor der Apotheke entsprechen in etwa den tatsächlichen Maßen vor Ort. Es ist korrekt, dass auf einer Länge von ≤ 14 Metern keine drei Fahrzeuge abgestellt werden können. Es ist ebenso korrekt, dass auf einer Länge von ≥ 6 Metern ein Fahrzeug sehr leicht einparken kann. Würde man nun die Bauminsel entfallen lassen und beide Stellplätze verbinden, so käme auf eine Länge von etwas mehr als 21 Metern Länge. Hier könnten dann vier Fahrzeuge bequem geparkt werden ($21 \text{ m} / 4 = 5,25 \text{ m}$).

Das Anliegen wurde von Frau Griebel in der Folge auch noch wie folgt begründet:

Vor der Baumaßnahme war eine durchgehende Parkbucht vor der Apotheke vorhanden. Auf dieser konnten leicht vier bis fünf Fahrzeuge abgestellt werden. Diese Parkbucht war jedoch Privateigentum. Nach der Grundabtretung und der Abschluss der Baumaßnahme ist es zu einer Verschlechterung gekommen. Die Eigentümer fühlen sich deshalb besonders beschwert:

- es wurde Grund abgetreten an den Markt
- für die Maßnahme müssen erhebliche Beiträge entrichtet werden
- vor dem Haus verringert sich die Anzahl der Stellplätze

Der Marktgemeinderat wird gebeten, eine Entscheidung zu treffen. Die Verwaltung hat hierzu noch Bilder vom Urzustand (vor dem Umbau) beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag stattzugeben. Die Bauminsel vor der Apotheke soll verlegt werden, soweit dies aufgrund der Spartenlage möglich ist. Die Kosten für den Umbau trägt die Antragstellerin. Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Der 1. Bürgermeister wird anschließend zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Zuschussantrag und Antrag auf Bürgschaftsübernahme des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Sanierung des 3. Bauabschnittes des Umkleidegebäudes Sportheim TSV Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

a) Zuschussgewährung

Mit Schreiben vom 15.11.2013 teilt die Vorstandschaft des TSV Indersdorf 1907 e.V. mit, dass nun die Sanierung des 3. Bauabschnittes des Umkleidegebäudes am Sportheim geplant ist. Vor dem Beginn der Reparierungsmaßnahmen im Innenbereich aus den Schäden vom letzten Hochwasser am 03.06.2013, soll das Gebäude komplett gegen Hochwasser abgesichert sein. Es steht nun der Westteil mit dem Haupteingang des Umkleidegebäudes an. Geplant sind:

Erneuerung der Außenwand im Eingangsbereich des Umkleidegebäudes
Erneuerung der Außentüren
Erneuerung der noch fehlenden Innenwand des Umkleidegebäudes im Bereich des Stockschützenkammerls

Die Sanierung des Eingangsbereichs folgt der erfolgreichen Sanierung der beiden Außenwände im Südwesten und Nordosten, die bereits abgeschlossen sind. Diese hat der Hauptausschuss mit Beschluss vom 13.12.2010 bereits mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 6.477,12 € sowie der Marktgemeinderat letztmalig mit Beschluss vom 15.05.2013 mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 19.665,40 € bezuschusst.

Die Sanierung soll mit den hiesigen Baufirmen und auch über Eigenleistungen ab Frühjahr 2014 erfolgen.

Es wird mit einem Aufwand von 98.000,00 € gerechnet.

Es liegt ein Angebot der Fa. Vogl über 85.000,00 € vor. Zusatzarbeiten für Sanitärarbeiten und Malerarbeiten sind mit 13.000,00 € eingeplant.

Die Finanzierung ist aus dem beiliegenden Finanzierungsplan zu entnehmen (*Anlage zur Drucksache*).

Von der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass für zurückliegende Jahre unter anderem an Vereine für den Neu- bzw. Umbau von Sportanlagen Zuschüsse bzw. Investitionen im Bereich des Sports mit 20 % der entstandenen Kosten durch den Markt gefördert wurden.

b) Bürgschaftsübernahme

Der Verein hat eine Kreditzusage der Sparkasse Indersdorf über einen Betrag von 50.000,00 €. Der Kredit soll über 15 Jahre laufen und ist in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die genaue Kredithöhe hängt von der Zusage des Marktes zur Förderung des Bauvorhabens ab. Die Sparkasse verlangt eine Bürgschaft des Marktes bei der Aufnahme des Kredits.

Der TSV Indersdorf bittet um Unterstützung dieses Vorhabens durch den Markt.

Der Markt hat mit Stand 31.12.2013 Bürgschaften für Sport- und Schützenvereine sowie dem Heimatverein Indersdorf e.V. in einer Gesamthöhe von etwa 520.000,00 € übernommen.

Sollte der Marktgemeinderat dieser Bürgschaftsübernahme zustimmen, ist diese gem. Art. 72 Gemeindeordnung (GO) und § 3 Nr. 1 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte genehmigungsfrei.

Beschluss:

a) Zuschussgewährung

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. und beschließt die Sanierung des 3. Bauabschnitts des Umkleidegebäudes am Sportheim im Jahr 2014 mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 19.600,00 € zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

b) Bürgschaftsübernahme

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bürgschaftsübernahme zugunsten des TSV Indersdorf in Höhe von max. 50.000,00 € im Jahr 2014 zu. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom ab Januar 2016

Sach- und Rechtslage:

Ende des Jahres 2013 teilt die Bayernwerk AG, München dem Markt Markt Indersdorf mit, dass der Konzessionsvertrag zwischen den beiden zum 23.01.2016 endet. Gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben Gemeinden das Ende von Konzessionsverträgen zwei Jahre vor deren Ablauf bekannt zu machen. Zugleich haben die Kommunen ausdrücklich darauf hinzuweisen, an welchem Ort diejenigen Informationen über die technische und wirtschaftliche

Situation des Netzes veröffentlicht sind, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss eines Konzessionsvertrages erforderlich sind.

Mit gleichem Schreiben erhielt der Markt die genannten Informationen mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung übersandt.

Die Bayernwerk AG empfiehlt, sollte der Markt bei der Durchführung des Konzessionsverfahrens Unterstützung benötigen, sich an den Bayerischen Gemeindetag oder den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu wenden.

Bei der Auswahl des Konzessionärs ist der Markt dem Ziel verpflichtet, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Strom zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Bayernwerk AG sowie vom Auslaufen des Konzessionsvertrags (Strom) zwischen der Bayernwerk AG und dem Markt Markt Indersdorf zum 23.01.2016.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu veröffentlichen. Daraus soll hervorgehen, dass der Markt den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages „Strom“ mit einer Laufzeit von höchstens 20 Jahren erwägt. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.04.2014 (mind. 3 Monate nach Erscheinungstermin) abgeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Stahl weist darauf hin, dass am Schneiderturm an der Süd-Ost Ecke bereits jetzt der Putz abplatzt und im gesamten Sockelbereich die Mauer verschmutzt ist. Er will wissen, warum am Turm keine Dachrinne angebracht wird und bittet um eine entsprechende Anfrage beim Denkmalschutz.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier gegebenenfalls der Heimatverein als Besitzer nochmals eine entsprechende Anfrage beim Denkmalschutz stellen soll. MGR Paul Böller, der im Heimatverein engagiert ist, nimmt kurz zur aufgeworfenen Frage Stellung und weist darauf hin, dass an der genannten Stelle noch gar kein Putz angebracht wurde.

MGR'in Geißler fragt an, ob es beim Namen „Vorplatz Mesnerhaus“ bleibt, oder ob der Platz noch einen anderen Namen erhält.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Platz auch unter dem Namen „Vorplatz Mesnerhaus“ öffentlich gewidmet ist und eine Änderung des Namens nicht erfolgen soll.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 05.02.2014

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung